



Allemeine Geschäftsbedingungen

KÜNDIGUNG DES VERTRAGES:

Die Kündigung eines in diesem Vertrag aufgeführten Engagements durch den KUNDEN führt dazu, dass die bei Vertragsunterzeichnung geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet wird.

Bei Wetterproblemen kann der KUNDE am Vortag der Veranstaltung mit dem PERFORMER Rücksprache halten. Wenn der PERFORMER jedoch am Tag der Veranstaltung vor Ort eintrifft oder am gleichen Tag eine Stornierung eintritt, ist eine vollständige Entschädigung erforderlich (es sei denn die Stornierung ist auf extreme Witterungsbedingungen, Kriegshandlungen, höhere Gewalt oder andere legitime Gründe zurückzuführen, die außerhalb der Kontrolle des KUNDEN liegen). Im Falle einer Stornierung von weniger als 14 Tagen vor dem EVENT ohne legitimen Grund ist eine vollständige Entschädigung erforderlich.

Eine Kündigung des Vertrages durch den PERFORMER kann nur erfolgen, falls dieser aufgrund von Transportversagen, Krankheit, Unfall, extremen Wetterbedingungen, Kriegshandlungen, Gewalttaten oder anderen legitimen Gründen - die außerhalb seiner Kontrolle liegen - nicht in der Lage ist die Leistung zu erbringen.

SICHERHEIT:

Der KUNDE wird angemessene Vorkehrungen treffen, um die Sicherheit der PERFORMER und der Ausrüstung der Performer während sämtlicher Aspekte der Show und zu jeder Zeit sicherzustellen, während sich die PERFORMER und die Ausrüstung der Performer auf dem Gelände des VERANSTALTUNGORTES befinden (u.a. die Beseitigung brennbarer oder leicht entzündlicher Gegenstände in unmittelbarer Nähe zur Auftrittfläche). Für eventuelle Schäden haftet der KUNDE. Die Auftrittfläche sollte mindestens 5x5 Meter betragen. Bei Kreiselfunken werden 40 Meter in der Breite benötigt. Der PERFORMER stellt eine Löschdecke zur Verfügung und verpflichtet sich dazu, nicht brennbare Kleidung zu tragen und nur sichere Feuergeräte für die Show zu verwenden.

Besteht Gefahr für (und durch) angetrunkene Zuschauer, behält sich der PERFORMER das Recht vor, die Show aus Sicherheitsgründen abubrechen. Der KUNDE trägt Sorge dafür, dass keine Kinder unbeaufsichtigt am Bühnenrand sitzen und/oder während der Show über die Bühne laufen.

Sicherheit hat die höchste Priorität, die der PERFORMER der Professionalität und Seriosität der Veranstaltung und sich selbst schuldig ist. In einem solchen Falle ist eine vollständige Entschädigung der Gage erforderlich.

VIDEOAUFZEICHNUNGEN:

Der KUNDE hat die ausdrückliche Erlaubnis die Show des PERFORMERS zu filmen. Allerdings dürfen Videoaufnahmen (mit Ausnahme der Verwendung von kurzen Auszügen zu Archivierungs- oder Werbezwecken) nicht ohne Benachrichtigung des PERFORMERS veröffentlicht werden, und auch dann nur mit Angabe der Namen, Informationen und/oder Links des PERFORMERS.

Die Veranstaltungsmeldung bei der GEMA sowie die Zahlung der entsprechenden Gebühren obliegt dem KUNDEN.